



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2009/022	05.02.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.02.2009				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2009

- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen
- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen
- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 - Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2009 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2009 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 01 – INNERE VERWALTUNG

1. Produkt 01.06.02 – Bauhof

Neben den laufenden Unterhaltungskosten für die Gebäude fallen Kosten für die Unterhaltung und die Reparatur der Fahrzeuge und Geräte an.

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG; GEOINFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Kostenerstattungen:

Die Höhe der Kostenerstattung für die Änderungen von Bebauungsplänen durch den Antragsteller setzt sich aus Erfahrungswerten (Anzahl der Änderungsverfahren und durchschnittliche Höhe der Kosten) der vergangenen Jahre zusammen.

Sach- und Dienstleistungen:

Die Kosten der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes. Die Aufwendungen für die größeren Planungen sind der Seite V 18 zu entnehmen. Weitere Kosten sind für kleine Bebauungsplanänderungen eingeplant.

Durch die Anforderung des § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes ist die Gemeinde als Veranlasser des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ gefordert, die Nachweise zu den Auswirkungen von Überschwemmungsereignissen aus einem 100-jährigen Hochwasser zu erbringen. Hierfür sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 15.000 € zusätzlich bereit zu stellen.

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Ausgaben entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Wartung der vorhandenen Software sowie die Umstellung des kommunalen Informationssystems auf das Informationssystem des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

1. Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Die Erträge entstehen durch die Einnahme der Genehmigungsfreistellungsgebühren in Höhe von 50 € / Antrag.

Die Aufwendungen in Höhe von 10.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare städtebauliche Beratungen durch Architekturbüros.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Ausgaben erfolgt im Wesentlichen bereits unter V 24 und im Haushaltsplan auf den Seiten 173 und 174.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil unter V 17. Das Produkt enthält auch anteilige Kosten für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

In Abstimmung mit den Wasserbehörden wurde in 2008 die Planung für die Schaffung einer weiteren Retentionsfläche zwischen der BEVER und der Waldfläche „Ribbering“ aktualisiert. Danach muss durch die geplante Laufverlängerung der BEVER auch die vorhandene Retentionsfläche überarbeitet werden. Es ergibt sich dadurch ein neuer Haushaltsansatz zu 2008. Für das Jahr 2009 werden von der Bezirksregierung Münster Landeszuwendungen in Höhe von rd. 80 % der Aufwendungen in Aussicht gestellt (341.000 € für Bauarbeiten und Grunderwerb).

Demzufolge werden für 2009 die Kosten für die Maßnahme eingestellt (300.000 € für Bauarbeiten und 127.000 € für Grunderwerb).

Des Weiteren sind 9.800 € für die Unterhaltung der gemeindlichen Biotope und Ausgleichsflächen sowie 10.000 € für die Beschaffung von weiteren Ausgleichsflächen i. R. des gemeindlichen Kompensationspools vorgesehen.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Kosten ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Kosten für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen. Einbezogen ist hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.500 € und die Beschaffung von Mobiliar mit 3.500 €.

Investitionen:

Im Investitionsplan des Haushaltsplanes 2009 sind unter dem Produkt 13.02.01 "Öffentliche Grünanlagen" Mittel für den Bau der Kleingartenanlage in Höhe von 144.000 € vorgesehen.

Bei einer in diesem Jahr zu erwartenden Förderung in Höhe von 65 % der Investitionsausgaben für die Kleingartenanlage ergibt sich auf der Einnahmeseite eine Zuweisung von 93.600 €. Der gemeindliche Eigenanteil an den Baukosten beträgt 50.400 €.

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

1. Produkt 14.01.01 – Umweltinformationen und -koordination

2008 wurde die Weiterführung der Teilnahme am *European Energie Award (eea)* beschlossen. Die erfolgreiche Erstteilnahme seit 2003 lief im Februar 2008 aus. Eine Folgeförderung durch das Land NRW bis 2010 und ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 14.400 € sind bewilligt.

Demgegenüber stehen die Beiträge für die *eea*-Teilnahme in Höhe von 19.000 € (5.350 € / 2008, 7.350 € / 2009 und 6.750 € / 2010).

Die jährliche Zuwendung für die Lokale Agenda 21 beträgt von 6.200 €.

Für die Unterstützung der Energieberatung bei Altbauten und allgem. Umweltinformationen (u. a. Ausstellung) sind 3.000 € eingeplant.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
